Anforderungen Praxiscoach:innen



1 Ausbildung in der Praxis, Konzept und Rahmenbedingungen

1.1 Ziele der Ausbildung in der Praxis

Arbeitsstellen sind Lernorte, in denen sozialbegleiterische Aufgaben erfüllt, professionelle Umsetzung eingeübt und Praxislernziele verwirklicht werden können. Mit dieser Anstellung leisten Praxisorganisationen einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Die Schule für Sozialbegleitung schätzt dieses Engagement der Praxis sehr.

Teilnehmende erproben und setzen das in der Schule erarbeitete Wissen am Ausbildungsplatz unter Anleitung um. Deshalb legt die Schule für Sozialbegleitung grossen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Praxisinstitutionen. Die Schule für Sozialbegleitung anerkennt sowohl öffentlich- wie privatrechtlich organisierte und finanzierte Praxisorganisationen der Sozialen Arbeit, welche Aufgaben in einem für die Sozialbegleitung, Soziokultur, die Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik relevanten Tätigkeitsbereich anbieten und ausreichende Lernmöglichkeiten für eine:n Mitarbeiter:in in Ausbildung gewährleisten können. Weitere Kriterien für die Anerkennung als Ausbildungsplatz in der Praxis sind die Möglichkeit, eine qualifizierte Fachperson (Praxiscoach:in) für die Ausbildung zur Verfügung zu stellen oder der Praxisausbildung durch eine externe Fachperson zuzustimmen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Schule für Sozialbegleitung.

Ziel der berufsbegleitenden Ausbildung an der Schule für Sozialbegleitung ist die Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenzen der Teilnehmenden in der Arbeit mit Klient:innen und in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen helfender Berufe. Angestrebt wird die Befähigung zu kompetentem und professionellem Handeln (Handlungskompetenz). Dazu gehören das berufsrelevante theoretische Fachwissen, welches eine adäquate Situationserfassung und Handlungsplanung ermöglicht (Fachkompetenz), Fertigkeiten und Methoden, die eine professionelle Handlungsausführung gewährleisten (Methodenkompetenz), sowie Selbst- und Sozialkompetenzen, die zum selbstverantwortlichen Handeln befähigen.

Kennzeichnend für den Ausbildungsabschluss ist ein Kompetenzniveau, welches von Sozialbegleiter:innen selbständige und bei Bedarf auch neue Problemlösungen in komplexen, sich verändernden Situationen mit hoher Eigenverantwortung erwartet. Das in einer spezifischen Situation exemplarisch Gelernte muss selbständig auf neue Situationen transferiert und angepasst werden können, neue Lösungen müssen entwickelt, umgesetzt, reflektiert und modifiziert werden können. In der schulischen Ausbildung erarbeiten angehende Sozialbegleiter: innen die notwendigen theoretischen Grundlagen dazu und lernen gleichzeitig, ihr berufliches Handeln zu reflektieren, zu verändern und zu erweitern.

In der praktischen Ausbildung lernen Teilnehmende ihre eigenen Handlungs- und Erklärungsmuster kennen. Ihr theoretisches Wissen aus der Schule wird mit der Realität der Praxis konfrontiert. Teilnehmende differenzieren durch angeleitetes und reflektiertes Handeln ihr theoretisches Wissen und übertragen es auf neue Situationen.

Die praktische Ausbildung umfasst also insbesondere die Anwendung, die Umsetzung, die Erweiterung und den Transfer auf neue Situationen der an der Schule und in der Praxis erworbenen Kompetenzen. Dadurch entwickeln Teilnehmende im beruflichen Alltag nach und nach ihre Berufsidentität.

Gemeinsames Ziel der schulischen und praktischen Ausbildung ist es, dass angehende Sozialbegleiter:innen in der Ausbildung ihre beruflichen Handlungskompetenzen umfassend und ganzheitlich entwickeln. Dies bedingt, dass die Lernprozesse in Schule und Praxis optimal ineinandergreifen, sich gegenseitig ergänzen und miteinander im Wechsel stehen. Hierzu ist eine Kooperation mit der beruflichen Praxis erforderlich.

Neben dem Austausch unter den Teilnehmenden in den Sequenzen und in der Praxisberatung dienen auch die Treffen zwischen Schule und Arbeitgebenden der gemeinsamen Begleitung.

1.2 Die Schule

Die Schule trägt die Verantwortung für die Gesamtausbildung. Die Schule für Sozialbegleitung hat dazu folgendes Grundverständnis: Schule, Praxisausbildungsinstitution und Teilnehmende sind Partnerinnen im Ausbildungsprozess. Dieses Verständnis bedingt gegenseitiges Zutrauen, Vertrauen, geklärte Rollen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten sowie die Einhaltung verschiedener Vorgaben in den jeweiligen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen sowie das Wahrnehmen der jeweiligen Verantwortlichkeiten.

Zusätzlich zu den Unterrichtstagen bietet die Schule den Teilnehmenden folgende Unterstützungen an:

- Sechs Praxisberatungen (Halbtage) in Kleingruppen während der Ausbildung
- Einführung von neuen Praxiscaoch:innen in ihre Aufgabe und Funktion
- Ein Standortgespräch mit der:dem Teilnehmenden und der:dem Lehrgangsverantwortlichen
- Je einen Arbeitsplatzbesuch und ein Gespräch in der Schule mit dem:der Praxiscoach:in, dem:der Teilnehmenden und einer Vertretung des Schulteams
- Regelmässige Durchführung des Forums für Arbeitgebende und Praxiscoach:innen
- Ausserordentliche Gespräche zwischen Schule, Praxiscoach:in und dem:der Teilnehmenden, wenn besondere Situationen geklärt werden müssen

Weitere Aufgaben der Schule

- Informationen zum Ausbildungsverlauf und zu den Schwerpunkten der Ausbildung.
- Einführung in die Grundlagen und Unterstützung bei der Erarbeitung von Zielen und Aufzeigen von Zusammenhängen, die sich aus dem vermittelten Stoff für die Ausbildung in der Praxis ergeben können.
- Beim Treffen am Arbeitsplatz im 1. Ausbildungsjahr wird dem:der Praxiscoach:in das aktuelle Curriculum (Ausbildungskonzept) übergeben und kommentiert.

Treffen zwischen Schule und Praxis

In der Regel finden im Verlauf der Ausbildung insgesamt zwei Treffen mit dem:der Praxiscoach:in, der:dem Teilnehmenden und der Schule statt. Diese Gespräche dienen u.a. der Sicherung der Ausbildungsqualität für die Institutionen. Dafür ist ein Zeitrahmen von je 1½ Stunden einzuplanen. Das erste Treffen wird am Arbeitsort des:der Teilnehmenden durchgeführt und das zweite Treffen findet im letzten Ausbildungsjahr statt und wird in der Regel an der Schule durchgeführt. Allgemein dienen die Treffen dazu, im persönlichen Kontakt sowohl den Arbeitsplatz der Teilnehmenden kennenzulernen, als auch die Schule mit ihrem Profil transparent zu machen. Unklarheiten, unterschiedliche Ansprüche und Vorstellungen wie auch besondere Probleme und Bedürfnisse können hier aufgegriffen werden. Beim zweiten Treffen steht die Auswertung der Lernbegleitung in der Praxis und die zukünftige Berufspraxis im Vordergrund.

Themen für die Treffen sind u.a.:

- Gemeinsame Standortbestimmung mit der:dem Teilnehmenden, dem:der Praxiscoach:in und der Schule mit dem Ziel, die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenzen der Teilnehmenden zu reflektieren.
- Besprechung und Auswertung der Praxislernziele der Teilnehmenden
- Auswertung der Lernbegleitung in der Praxis und der Reflexion der Teilnehmenden
- Erfahrungsaustausch über konkrete Anforderungen der Praxis und Gedankenaustausch zu Unterrichtsthemen wie auch zur Ausbildung
- Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen am Arbeitsplatz und aktuelle Entwicklungstendenzen der Schule

1.3 Die Teilnehmenden

Die Anstellung in sozialbegleiterischer Tätigkeit muss während der Ausbildungszeit mindestens 20% betragen (ohne Schulzeit). Zusätzlich zu den 90 Unterrichtstagen (65 Tagen beim zweijährigen Vorbereitungslehrgang) muss für selbstgesteuertes Lernen, schriftliche Arbeiten und Treffen in der Lerngruppe mit rund 390 Stunden (310 Stunden beim zweijährigen Vorbereitungslehrgang) gerechnet werden.

Teilnehmende informieren ihre:n Praxiscoach:in regelmässig über den Stand ihrer Ausbildung und dokumentieren ihn:sie mit Unterlagen aus dem Unterricht. Sie setzen sich aktiv mit Fragen des Praxistransfers auseinander und beteiligen sich an der Entwicklung von Lösungsstrategien. Sie sind für Erstellung, Umsetzung und Evaluation ihrer Praxislernziele verantwortlich. Teilnehmende der Schule für Sozialbegleitung sind in der Lage, ihr eigenes Denken und Handeln sowie ihre Arbeits- und Lernprozesse zu reflektieren. Die Teilnehmenden tragen insgesamt eine hohe Eigenverantwortung für ihre persönlichen Lernerfolge, den eigenen Entwicklungsprozess sowie das Erlangen und Einsetzen der erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen.

Weitere Aufgaben sind:

- Zu Beginn der Ausbildung: Abgabe des gültigen Datenplans der Ausbildungsklasse durch Teilnehmende an die Praxiscoach:innen (Unterricht findet während der drei Jahre stets am selben Wochentag statt)
- Während der gesamten Ausbildung ist es Aufgabe der Teilnehmenden den Praxiscoach:innen Unterlagen aus dem Unterricht abzugeben. Alle schulischen Unterlagen sind elektronisch auf der Lehr- und Lernplattform moodle abgelegt und werden in besonderen Situationen zum besseren Verständnis durch Teilnehmende an die Praxiscoach:innen weitergeleitet. (Alle Unterlagen der Schule für Sozialbegleitung unterliegen dem Copyright der Schule und dürfen nicht ohne Erlaubnis und Rücksprache ausserhalb des Austausches zwischen Teilnehmenden und Praxiscoach:innen genutzt werden.)
- Die Teilnehmenden laden für das erste Standortgespräch zwei Wochen vor dem abgemachten Termin **ihre aktuellen und die bisher ausgewerteten** Praxislernziele auf die Plattform moodle hoch und überprüfen, ob alle Angaben korrekt sind.
- Die Teilnehmenden setzen sich mit Personalreglement, Leitbild, Auftrag der Organisation, Stellenbeschrieb auseinander und wissen um die Bedeutung, die diese für sie haben.

1.4 Praxiscoach:in – Profil und Aufgaben

Die Teilnehmenden werden an ihrer Arbeitsstelle während der Ausbildung von einer Fachperson unterstützt. Das kann die oder der Vorgesetzte sein. Denkbar ist auch, diese Aufgabe an eine Fachkollegin oder einen Fachkollegen zu delegieren. Für diese Aufgabe sind regelmässige Gespräche und Austauschgefässe vorzusehen.

Profil des Praxiscoachs, der Praxiscoachin:

- Fachperson aus den Bereichen Sozialbegleitung, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie, Psychiatrie
- Wenn möglich Zusatzqualifikation als Praxisausbildner:in einer HF oder FH
- Fundierte Kenntnisse der spezifischen Anforderungs- und Ressourcenlagen der begleiteten Klientel
- Vertraut mit der Institution im Hinblick auf Auftrag, Organisation und Prozesse
- Begleitet die Teilnehmende oder den Teilnehmenden entsprechend den Vorgaben fachlich in der Praxis
- Interesse an der Unterstützung und kritischen Auseinandersetzung mit einer Sozialbegleiterin oder einem Sozialbegleiter in Ausbildung

Aufgaben des Praxiscoachs, der Praxiscoachin sind:

- Teilnehmende vertraut machen mit Aufbau- und Ablauforganisation (Geschichte, Identität, Leitbild, Konzept, Kompetenzen, Stellenbeschriebe, Datenschutz, Schweigepflicht, Prozesse...)
- Unterstützung bei zielgruppen- oder arbeitsfeldspezifischen Fragestellungen
- Hilfestellung bei der Auseinandersetzung mit praktischen Problemen und der Umsetzung von Theorie in die Praxis
- Begleitung beim Analysieren und Strukturieren der Arbeitsplatzsituation im Hinblick auf lernförderliche und lernhemmende Rahmenbedingungen
- Zuteilung von Aufgaben, die dem Kennen und Können der Teilnehmenden angepasst sind und der Zielerreichung der praktischen Arbeit dienen und den Erwerb professionsspezifischer Kompetenzen ermöglichen
- Unterstützung der:des Teilnehmenden bei der Erarbeitung und Formulierung der Praxislernziele. Die Praxislernziele orientieren sich an den Arbeitsprozessen und Kompetenzen der Wegleitung zur Prüfungsordnung für die Berufsprüfung und an den Anforderungen am Arbeitsplatz
- Fortlaufende Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der Praxislernziele der:des Teilnehmenden
- Unterstützung der:des Teilnehmenden während der Lernbegleitung in der Praxis
- Beurteilung der Umsetzung in der Praxis während der Lernbegleitung mit Hilfe eines Rasters zuhanden der Lehrgangsverantwortlichen der Schule
- Rückmeldung an Sozialbegleiter:innen in Ausbildung zu deren Arbeit und zur Ausbildung in der Praxis während der ganzen Ausbildungszeit
- Beteiligung an den zwei Treffen mit der Schule im ersten und letzten Ausbildungsjahr
- Einmalige Teilnahme an der Einführung von Praxiscoach:innen durch die Schule für Sozialbegleitung
- Teilnahme am Forum für Arbeitgebende und Praxischoach:innen der Schule für Sozialbegleitung
- Kontaktaufnahme mit der Schule bei ausbildungsrelevanten Vorkommnissen am Arbeitsplatz in Absprache mit den Teilnehmenden

Zeitliche Beanspruchung des Praxiscoaches, der Praxiscoachin

Die zeitliche Beanspruchung des:der Praxiscoach:in kann je nach Institution, Arbeitsauftrag, Ausbildung sowie Erfahrung der Sozialbegleiterin, des Sozialbegleiters in Ausbildung variieren. Aufgrund von bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Praxis beläuft sich der durchschnittliche Aufwand pro Jahr auf rund 45 Stunden (120 bis 150 Stunden für die gesamte Ausbildung) und setzt sich wie folgt zusammen:

Begleitaufwand (Praxisgespräche, Vor- und Nachbearbeitung, Unterstützung in der Lernbegleitung, Austausch Schule und Praxis)[1]	40 Stunden
Veranstaltungen für Praxisausbildende	2 – 3 Stunden
Ziel- und Qualifikationsgespräche in der Praxisorganisation	2 – 3 Stunden
Total Stunden pro Jahr	**45 Stunden**
Total Stunden für die ganze berufspraktische Ausbildung (3 Jahre)	120 bis 150 Stunden
Total Stunden für die ganze berufspraktische Ausbildung (2 Jahre)	75 bis 100 Stunden

Während der Zeit der Lernbegleitung in der Praxis ist die Unterstützung intensiver und kann mehr Zeit beanspruchen.

1.5 Praxisbegleitung bei Selbständigkeit

Arbeitet eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender während der Ausbildung selbständig und ist nicht durch einen Arbeitgeber angestellt, oder der Betrieb, die Institution kann keine:n geeigneten Praxiscoach:in zur Verfügung stellen, bestehen folgende Vorgaben:

Der:die Teilnehmende organisiert sich eine regelmässig stattfindende Fachberatung respektive Supervision zur fachlichen Unterstützung in der Praxis während der Ausbildung. Diese externe Fachperson übernimmt nach Möglichkeit die oben aufgeführten Aufgaben der Praxisbegleitung und nimmt an den beiden Treffen mit der Schule teil. Die:der Teilnehmende erstellt seine:ihre persönlichen Praxislernziele, welche mit der Fachperson wie oben beschrieben besprochen und evaluiert werden.

Der:die Teilnehmende übernimmt eigenständig die zusätzlichen Kosten für die Fachberatung resp. Supervision bzw. spricht die Kostenübernahme mit dem Betrieb, der Institution ab.

[1] Die wöchentlich stattfindenden Gespräche zwischen den Teilnehmenden und dem/der Praxiscoach:in dienen nebst dem allgemeinen Austausch u.a.
- der Reflexion von Arbeits- und Lernsituationen (insbesondere von herausfordernden Situationen)
- der Reflexion der eigenen Berufsrolle
- der Fallbesprechung
- dem Wissenstransfer und der Integration schulischer Inhalte
- der Planung, Besprechung und Überprüfung des Ausbildungsstandes (allg. Lerninhalte, individuelle Lernziele) und ggf. Modifikation der Praxisziele

Notizen:

Schule für Sozialbegleitung
Ausstellungsstrassse 36
8005 Zürich

Telefon +41 44 361 88 81
info@sozb.ch
sozb.ch